

Ich bestelle mich zum Prozessbevollmächtigten des Klägers und werde in der mündlichen Verhandlung beantragen,

die Beklagte zu verurteilen,

1. es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgelds bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an der Geschäftsführung der Beklagten,

zu unterlassen,

a) Verbrauchern auf einer öffentlich zugänglichen Website die Abgabe einer auf die Anmietung eines Schließfaches gerichteten Vertragserklärung anzubieten, wenn im Verlauf des zur Abgabe der Erklärung führenden Prozesses

– wie aus den als Anlage K 2 vorgelegten Bildschirmausdrucken ersichtlich –

ohne dahingehende Veranlassung des Verbrauchers ein über die Miete für das Schließfach hinaus zu bezahlender Schutzbrief hinzugesetzt wird,

und/oder

b) Verbrauchern auf einer öffentlich zugänglichen Website die Abgabe einer auf die Anmietung eines Schließfaches gerichteten Vertragserklärung anzubieten, ohne im öffentlich zugänglichen Bereich der Website eine Schaltfläche bereitzuhalten, deren Betätigung ohne weitere Zwischenschritte zu einer Seite mit einer die Kündigung dieser Verträge ermöglichenden Schaltfläche führt

2. an den Kläger € 297,50 nebst Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Für den Fall eines **Anerkenntnisses** oder der **Säumnis** der Beklagten im – hiermit angeregten – schriftlichen Vorverfahren beantrage ich,

die Beklagte nach den vorstehend angekündigten Anträgen durch Anerkenntnis- bzw. Versäumnisurteil zu verurteilen.